



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

### **Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Skutella**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima), welche bei Bundesbehörden Wasserspender als Ersatz von Mineralwasser, Bier, Säften, Milch und Erfrischungsgetränken in Einwegverpackungen vorsieht (siehe Anlage 1, Seite 13), frage ich die Staatsregierung, welche Vorschriften zur klimafreundlichen Beschaffung von Getränken in bayerischen Landesbehörden gelten, wie viele Wasserspender bereits in bayerischen Behörden installiert wurden (bitte mit Prozentangabe) und welche Vorkehrungen die Staatsregierung trifft, um den Einsatz von Wasserspendern in den bayerischen Behörden zu erhöhen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Im bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) ist die unmittelbare Staatsverwaltung zur Klimaneutralität bis spätestens 2030 verpflichtet. Wie dieses Ziel am effektivsten zu erreichen ist, entscheiden die Behörden im eigenen Verantwortungsbereich. Das Beschaffungswesen allgemein, somit auch die Beschaffung und der Konsum von Lebensmitteln und Getränken (u. a. im Kantinenbereich sowie bei Veranstaltungen) zählt nach der Bilanzierungssystematik gem. dem international anerkannten „Greenhousegasprotocol“ zu den sog. Scope-3-Emissionen, die im Rahmen der Bilanzerstellung einer Wesentlichkeitsanalyse unterzogen werden sollen. Werden diese also für den jeweiligen Geschäftsbereich als wesentlich eingestuft, sollen sie in der Konsequenz auch mit bilanziert werden. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) ist keine Regelung zur Beschaffung von Wasserspendern enthalten. Der Leitfaden „Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ des Landesamtes für Umwelt enthält konkrete Hinweise zur Formulierung von Ausschreibungen für die klimafreundliche Beschaffung von Getränken. Die konkrete Anzahl der in bayerischen Behörden aktuell aufgestellten Wasserspendern ist nicht bekannt. Diese Zahl wäre nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand zu recherchieren.